

Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt

Eine Studie zu den direkten und indirekten Kosten des Übergangsgeschehens sowie Einspar- und Wertschöpfungspotenzialen bildungspolitischer Reformen

Länderbericht Hessen



Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt

Eine Studie zu den direkten und indirekten Kosten des
Übergangsgeschehens sowie Einspar- und Wert-
schöpfungspotenzialen bildungspolitischer Reformen

Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung
erstellt durch das Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Kontakt:

Clemens Wieland
Project Manager
Programm Zukunft der Beschäftigung
Bertelsmann Stiftung
Telefon 05241 81-81352
Fax 05241 81-681352
E-Mail clemens.wieland@bertelsmann.de
www.bertelsmann-stiftung.de

3.8 Hessen

3.8.1 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Sowohl auf dem Ausbildungsmarkt als auch im Bildungssystem sieht sich Hessen Herausforderungen gegenüber.

- **Schulabgänger:** Knapp 8 Prozent der abgehenden Schüler verließen im Jahr 2006 die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss, rund 25 Prozent konnten einen Hauptschulabschluss vorweisen. Somit erwarben 22.659 Schulabgänger oder rund ein Drittel maximal einen Hauptschulabschluss, was in etwa dem Bundesdurchschnitt entspricht.
- **Altbewerber:** 54,1 Prozent der Bewerber um eine Ausbildungsstelle waren im Jahr 2006 Altbewerber. Im Ländervergleich ist diese Quote recht hoch (Bundesdurchschnitt: 50,5).
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen lag 2006 mit einer Quote von 10,1 Prozent im bundesdeutschen Mittelfeld.¹

Hessen unterstützt seine Jugendlichen beim Übergang in die Arbeitswelt mit einer hohen Zahl an unterschiedlichen Fördermaßnahmen.

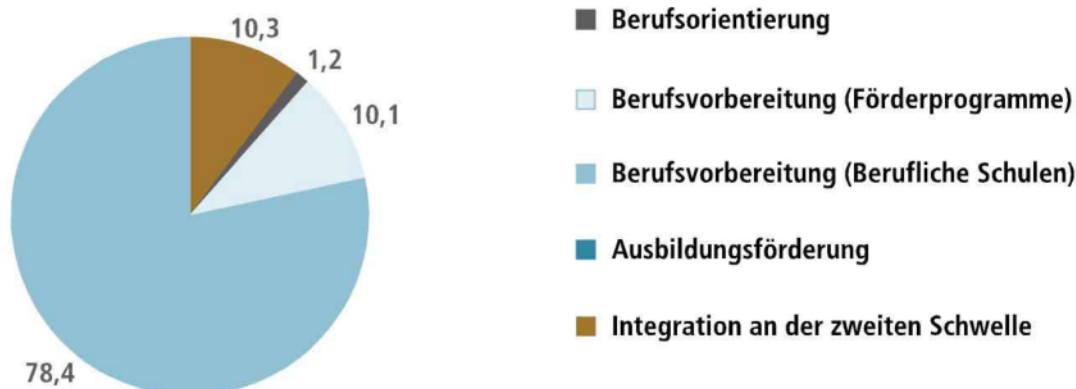
- **Teilnehmer an Berufsvorbereitung:** 36.099 Jugendliche nahmen im Jahr 2006 an den Maßnahmen der Berufsvorbereitung teil. Das Verhältnis der Teilnehmer zu den Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss betrug somit 1,6 zu 1. Im Vergleich zu den übrigen Ländern liegt die Teilnehmerquote damit leicht oberhalb des Bundesdurchschnittes.
- **Ausgaben des Landes:** In Hessen wurden im Jahr 2006 etwa 209 Mio. Euro für die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung ausgegeben. Auf jeden Absolventen mit maximal einem Hauptschulabschluss entfallen so rund 9.500 Euro.
- **Förderstruktur:** Der größte Teil der Förderung (rund 88 Prozent) entfällt auf den Zielbereich Berufsvorbereitung. Hier dominieren die Aufwendungen für berufliche Schulen (etwa 78 Prozent der Gesamtausgaben). Im Bereich Ausbildungsförderung werden immerhin 10 Prozent der Landesmittel eingesetzt, während die Berufsorientierung vergleichsweise wenig gefördert wird. Für die Integration an der zweiten Schwelle werden keine Mittel bereitgestellt.

Hessen entfaltet ein vielseitiges Engagement bei der Integrationsförderung Jugendlicher in das Erwerbsleben. Die verschiedenen Programme sind zum Teil hoch differenziert. Dies ermöglicht eine gezielte Unterstützung einzelner Problemgruppen benachteiligter Jugendlicher beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung. Allerdings schaffen für westdeutsche Verhältnisse vergleichsweise viele Schulabgänger den Einstieg ins Arbeitsleben nicht oder nur verzögert. Dies wird an der relativ hohen Jugendarbeitslosigkeit, aber auch an der hohen Teilnehmerquote in der Berufsvorbereitung deutlich. So befinden sich Hessens Jugendliche überdurchschnittlich oft und lange in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, wobei ihnen der direkte Einstieg in eine Ausbildung nicht gelingt. Vor allem im Rahmen der Berufsorientierung bestünde Potenzial, Schüler schon vor Beendigung der Schule besser auf die Arbeitswelt vorzubereiten.

¹ Im Jahr 2007 ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 7,7 Prozent gesunken.

Abbildung 3.8.1: Ausgaben zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung nach Zielbereichen, 2006, Angaben in Prozent

Hessen



Quellen: Hessisches Sozialministerium; Hessisches Kultusministerium; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

Tabelle 3.8.1: Daten, Fakten und Ergebnisse im Überblick

Hessen	2006
Allgemeine Informationen	
Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren	667.044
Absolventen/Abgänger von allgemeinbildenden Schulen	68.728
darunter: Absolventen/Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss	22.659
Jugendarbeitslosenquote (in Prozent)	10,1
Schüler an beruflichen Schulen	
Berufliche Schulen insgesamt	192.482
darunter: Berufsschulen im dualen System	117.710
Teilnehmer an Maßnahmen im Bereich Integration	
Teilnehmer an Maßnahmen der Berufsvorbereitung insgesamt	36.099
darunter: BvB-Maßnahmen (Jahresdurchschnitt)	6.521
darunter: EQJ (Jahresdurchschnitt)	1.389
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	5.240
Ausgaben zur Integration Jugendlicher (in Tausend Euro)	
Gesamtausgaben für die Integration	208.740
darunter: Berufsorientierung	2.609
darunter: Berufsvorbereitung (Förderprogramme)	21.107
darunter: Berufsvorbereitung (Berufliche Schulen)	163.493
darunter: Ausbildungsförderung	21.531
darunter: Integration an der zweiten Schwelle	0

Quellen: BA; BIBB; KMK; StBA; Hessisches Sozialministerium; Hessisches Kultusministerium; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

3.8.2 Besonderheiten des Ausbildungssystems

Auch in Hessen widmen sich vor allem das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) und entsprechende Klassen an Berufsfachschulen dem Zielbereich Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung. Das Berufsgrundbildungsjahr existiert in seiner üblichen vollzeitschulischen Form, aber auch in einer kooperativen Variante. Daneben bestehen Besondere Bildungsgänge, wie zum Beispiel FAuB und EIBE.

- **Kooperatives Berufsgrundbildungsjahr:** Das kooperative BGJ unterscheidet sich vom vollzeitschulischen BGJ durch eine betriebliche Komponente. Wie bei der dualen Berufsausbildung teilen sich Unternehmen und Berufsschule in diesem Bildungsgang die Ausbildung. In das kooperative BGJ wird aufgenommen, wer seine gesetzliche Vollzeitschulpflicht absolviert und eine Berufsfeldentscheidung getroffen hat. Bei erfolgreichem Besuch kann das BGJ in kooperativer Form vollständig auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden. Ein Ausbildungsvertrag über die gesamte (mehrjährige) Ausbildung ist nicht erforderlich, wird jedoch von zahlreichen Berufsschulen für die Aufnahme in das kooperative BGJ verlangt. Dieser ist jedoch für den Ausbildungsbetrieb hinsichtlich einer anschließenden Übernahme des Auszubildenden nicht bindend. Zudem werden von Berufsschulen auch Vorverträge anerkannt, die lediglich Bedingungen für eine anschließende Übernahme in die anerkannte Ausbildung enthalten.
- **Besondere Bildungsgänge in Vollzeitform:** Mit den Besonderen Bildungsgängen in Vollzeitform existiert ein Pendant für das Berufsvorbereitungsjahr. Es handelt sich in erster Linie um das ehemalige Berufsvorbereitungsjahr (BVJ); die Schülerzahlen der WfB (Werkstatt für Behinderte) wurden nicht berücksichtigt. Die Besonderen Bildungsgänge richten sich an Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss und ohne Ausbildungsverhältnis sowie an Abgänger von Förderschulen. Da diese Bildungsmaßnahme vollzeitschulisch an Berufsschulen absolviert wird, ist es erforderlich, dass die Jugendlichen der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen. Die Maßnahme erstreckt sich über ein Jahr. Die Besonderen Bildungsgänge in Vollzeitform schließen ohne Prüfung ab. Es wird somit kein Ausbildungsabschluss vergeben, und es erfolgt auch keine Anrechnung bei einer späteren Berufsausbildung. Bei ausreichenden Leistungen wird der Hauptschulabschluss zuerkannt.
- **Besondere Bildungsgänge in Teilzeitform:** In Besonderen Bildungsgängen in Teilzeitform können Jugendliche gefördert werden, die bereits die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen. Die Dauer dieser Bildungsmaßnahme erstreckt sich in der Regel über zwei Jahre. Die Ausbildungsgänge werden ohne Prüfung beendet, und die Bildungsmaßnahmen werden auch nicht auf eine berufliche Ausbildung angerechnet. Es ist jedoch möglich, auch im Rahmen Besonderer Bildungsgänge in Teilzeitform durch zusätzlichen Deutsch- und Mathematikunterricht sowie insgesamt ausreichende Leistungen den Hauptschulabschluss zu erwerben.
- **Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB):** Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB) bietet Jugendlichen eine betriebsnahe Alternative zum vollzeitschulischen 10. Pflichtschuljahr. Durch einen hohen Praxisanteil in außerschulischen Einrichtungen oder Unternehmen sollen die Jugendlichen ihre Stärken erkennen sowie fehlende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen erwerben. Ziel der Maßnahme ist der Übergang in eine berufliche Erstausbildung. Die Jugendlichen sollen zudem nach Möglichkeit im Rahmen der Maßnahme den Hauptschulabschluss nachholen. FAuB spricht Jugendliche an, die nach dem neunten Pflichtschuljahr keinen Ausbildungsplatz haben, keine weiterführende Schule besuchen und ein zehntes Pflichtschuljahr absolvieren müssen, um die Ausbildungsreife zu erlangen. Neben Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss gehören auch Jugendliche mit einem schwachen Hauptschulabschluss zur Zielgruppe. In dieser Maßnahme wird hauptsächlich praktisch

gearbeitet. Zusätzlich finden sechs Wochenstunden Unterricht statt. Damit fallen auch an den beruflichen Schulen in Hessen Kosten an.

- **Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE):** Im Rahmen von EIBE werden benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 19 Jahren gefördert, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Ziel ist das Erlangen der Ausbildungs- und Berufsreife bzw. die Erleichterung des Übergangs in eine Berufsausbildung oder ein Arbeitsverhältnis bzw. in einen vollzeitschulischen Bildungsgang. Auch im Rahmen von EIBE können Jugendliche an den beruflichen Schulen unterrichtet werden.
- **Berufsfachschule:** Die zweijährige Berufsfachschule richtet sich an qualifizierte Hauptschulabsolventen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Sie hat den Auftrag, durch eine berufsfeldbezogene Grundbildung auf die berufliche Ausbildung vorzubereiten und führt dabei zum Erwerb der mittleren Reife. Wird die zweijährige Berufsfachschule erfolgreich beendet, so soll der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule oder auf ein berufliches Gymnasium erfolgen. Es kann eine Anrechnung auf die Berufsausbildung erfolgen, d. h. die Dauer der betrieblichen Berufsausbildung kann in bestimmten Berufen um ein Jahr verkürzt werden. Zudem gibt es in Hessen einjährige Berufsfachschulen in den Bereichen Wirtschaft (Höhere Handelsschule) sowie Ernährung/Hauswirtschaft. Sie vermitteln fachtheoretische Kenntnisse und fachpraktische Fertigkeiten in Vorbereitung auf mehrere Ausbildungsberufe und fördern die Allgemeinbildung. Zugangsvoraussetzung für die einjährige Berufsfachschule ist der mittlere Bildungsabschluss, die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe oder der Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule in Hessen. Erfolgreiche Absolventen erhalten ein Abschlusszeugnis, über 95 Prozent davon das der Höheren Handelsschule. Dieses beinhaltet jedoch nicht den Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung und umfasst auch keinen allgemeinbildenden Abschluss. Der erfolgreiche Besuch der Höheren Handelsschule kann jedoch als erstes Jahr der Berufsausbildung in einigen kaufmännischen Berufen anerkannt werden.

Tabelle 3.8.2: Ausgaben für berufliche Schulen zur Integration Jugendlicher, Hessen, 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufliche Schüler im Zielbereich Integration						
Berufsgrundbildungsjahr (kooperative Form) TZ	435	322	548	493	487	487
Besondere Bildungsgänge TZ (ohne WfB und FAUB)	9.113	5.553	6.015	6.389	3.289	2.546
"Fit für Ausbildung und Beruf" (FAUB) TZ	434	443	359	446	428	490
Berufsgrundbildungsjahr (schulische Form) VZ	3.227	3.424	3.800	3.996	4.050	3.548
Besondere Bildungsgänge an der Berufsschule VZ (BVJ)	2.008	2.017	2.231	1.938	1.560	1.272
Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) VZ	2.991	3.155	3.177	3.367	3.582	3.345
Berufsfachschule (VZ)	10.938	12.055	13.942	15.311	15.855	16.501
Kosten an beruflichen Schulen (in Tausend Euro)						
Berufsgrundbildungsjahr (kooperative Form) TZ	1.001	773	1.315	1.134	1.120	1.169
Besondere Bildungsgänge TZ (ohne WfB und FAUB)	20.960	13.327	14.436	14.695	7.565	6.110
"Fit für Ausbildung und Beruf" (FAUB) TZ	998	1.063	862	1.026	984	1.176
Berufsgrundbildungsjahr (schulische Form) VZ	18.394	18.147	15.960	17.982	21.465	20.224
Besondere Bildungsgänge an der Berufsschule VZ (BVJ)	18.674	18.355	17.402	16.279	14.976	12.593
Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) VZ	27.816	28.711	24.781	28.283	34.387	33.116
Berufsfachschule (VZ)	63.440	63.892	62.739	71.962	85.617	89.105
Summe	151.284	144.267	137.494	151.360	166.114	163.493

Quellen: Hessisches Kultusministerium; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

3.8.3 Landesprogramme

Das Hessische Kultusministerium unterstützt die Integration der Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung mit folgenden Programmen:

- **Schule und Wirtschaft:** Hessische Schulen arbeiten mit Unternehmen in ihrer Region und Vertretern der hessischen Wirtschaft eng zusammen. Die Zusammenarbeit ist per Erlass geregelt und vollzieht sich in Projekten, Betriebserkundungen, Praxistagen und Betriebspraktika. Sie eröffnet den Schülern Einsicht in die betriebliche Wirtschaft und bietet in Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen, dem Arbeitsamt und anderen Institutionen eine wichtige Orientierung für die persönliche Berufswahl. Daten zu etwaigen Ausgaben des Landes liegen nicht vor.
- **EIBE (Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt):** Die Eingliederungsmaßnahme EIBE ist bereits weiter oben bei den Besonderheiten des hessischen Schulsystems kurz beschrieben worden. Im Rahmen von EIBE werden auch andere außerschulische Maßnahmen wie Praktika zur Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen oder Basisqualifikationen gefördert. Die Programmkosten konnten nur als Summe über die Laufzeit von 2000 bis 2006 ermittelt werden, daher sind sie gleichmäßig über diese Jahre verteilt worden (vgl. Tabelle 3.8.3). Für das Jahr 2007 lagen keine Angaben vor. Da das Projekt jedoch weitergeführt wurde, sind hier als Schätzwert die Ausgaben der Vorjahre angesetzt worden. EIBE fällt in den Bereich der Berufsvorbereitung.

- **KONEKT (Kompetenzen in Netzwerken aktivieren):** Neben EIBE besteht seit dem Jahr 2004 auch das KONEKT-Programm. Es sieht ausgedehnte Praktikumsphasen und eine sozialpädagogische Betreuung vor. Auch für KONEKT liegen die Zahlen nur als Summe für den Programmzeitraum vor, die Summe ist gleichmäßig über den Förderzeitraum verteilt worden.
- **SchuB – Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb:** Schüler, die voraussichtlich ohne Hauptschulabschluss von der allgemeinbildenden Schule abgehen und in der Regel überaltert und demotiviert sind, sollen über SchuB in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden. Durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und die Förderung der persönlichen Stärken und Kenntnisse soll die Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen erhöht werden. Es werden strukturierte Berufsorientierung sowie Praxiserfahrungen ermöglicht, um Schul- und Ausbildungsabbrüche und unnötige Warteschleifen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können in Einzelfällen aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie an der Maßnahme erfolgreich teilnehmen können. Die Klassen werden für die Jahrgangsstufen 8 und 9 an Hauptschulen und Hauptschulzweigen in der Regel schulübergreifend eingerichtet. Der Hauptschulabschluss soll ermöglicht werden. SchuB fällt in den Bereich der Berufsvorbereitung. Das Projekt wurde im Jahr 2004 ins Leben gerufen, und von den 206 Schülern, welche die Maßnahme im ersten Jahr ganz durchliefen, erreichten 91 Prozent den Hauptschulabschluss. Im Jahr 2005 wurden über 2,8 Mio. Euro an Landes- und ESF-Mitteln verausgabt. Für 2006 liegen hierzu keine Daten vor.
- **EP RegNets (Entwicklungspartnerschaft Regionale Bildungsnetzwerke im Übergang Schule–Arbeitswelt):** In fünf regionalen hessischen Bildungsnetzwerken wird durch die Zusammenarbeit von Städten, Landkreisen, Kammern, Schulämtern, Betrieben, Agenturen für Arbeit, Schulen, freien Trägern der Jugendberufshilfe usw. an der Schnittstelle Schule/Ausbildung/Beruf der Übergang von Schülern aus der Schule in die Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis erleichtert. Mit der Weiterbildung von Übergangsmanagern und einem systematischen Netzwerkmanagement soll (auch über das Ende der Projektlaufzeit hinausgehend) eine Professionalisierung der Übergangsbegleitung von Schülern sichergestellt werden. EP RegNets kann zum Bereich der Berufsorientierung gezählt werden. Die geplanten Ausgaben liegen für den Projektzeitraum von 2005 bis 2007 vor, sie sind anteilig den einzelnen Jahren zugerechnet worden.
- **LaborA:** Im Rahmen des Europäischen Programms EQUAL beteiligt sich Hessen seit dem Jahr 2002 mit LaborA an der Entwicklung von Netzwerken und Partnerschaften zur Verbesserung der Berufsfähigkeit Jugendlicher. LaborA bietet Schülern die Möglichkeit, an diagnostischen Verfahren teilzunehmen, mit denen sich feststellen lässt, über welche individuellen Stärken die Jugendlichen verfügen und für welche Berufe sie besonders geeignet sind. Bei Bedarf werden die Jugendlichen entsprechend unterstützt; vorgesehen sind Praktika zur Erkundung verschiedener Berufsfelder. Damit fällt LaborA in den Bereich der Berufsorientierung. Die Ausgaben für LaborA liegen als Summe für den Zeitraum 2002 bis 2005 vor. Die Gesamtausgaben sind über den Zeitraum gleichmäßig aufgeteilt worden. Für 2006 liegt noch kein Wert vor. Da das Projekt jedoch weitergeführt wurde, sind als Schätzwert die Ausgaben der Vorjahre angesetzt worden.

Gemäß der Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) fördert das Land Hessen die berufliche Erstausbildung mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit folgenden vier Einzelmaßnahmen:

- **Altbewerber:** In diesem Programm werden Betriebe gefördert, die Jugendlichen zu einer Ausbildung verhelfen, die im letzten Jahr oder früher keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Betriebe, die zusätzlich zu den bereits vorhandenen Auszubildenden junge Menschen aus diesem Personenkreis ausbilden, erhalten einen Zuschuss. Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse mit hessischen Altbewerbern unter 27 Jahren. Der Betrieb muss den Durchschnitt der in den drei dem Antragsjahr

vorausgegangen Jahren begründeten Ausbildungsverhältnisse aufrechterhalten und darüber hinaus neue Ausbildungsverhältnisse mit Altbewerbern begründen oder den Ausbildungsplatz erstmalig einrichten oder eingerichtet haben.

- **Konkurslehrlinge:** Das Konkurslehrlingsprogramm (genauer: Ausbildungsstellen für Auszubildende aus insolventen Unternehmen) will Jugendlichen, die ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt des Konkurses ihres Ausbildungsbetriebes in Hessen haben und unter 27 Jahren alt sind, in dieser Situation die Fortsetzung und Beendigung ihrer Ausbildung ermöglichen. Der Zuschuss wird in Höhe der geleisteten tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung (ohne Zuschläge) ab Beginn der Anschlussausbildung für bis zu sechs Monate gewährt.

Die Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten sowie die Förderung von FAuB wurden im Jahr 2003 vom Wirtschaftsministerium ins Sozialministerium umressortiert. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- **Ausbildung Alleinerziehender:** Junge Alleinerziehende in Hessen sollen durch das Programm „Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender“ dabei unterstützt werden, eine betriebliche Ausbildung oder betriebliche Umschulung zu absolvieren. Unternehmen sollen zudem darin bestärkt werden, Alleinerziehende auszubilden. Die jungen Mütter und Väter werden während ihrer Ausbildung von qualifizierten Projektträgern sozialpädagogisch begleitet. Die Projektträger sind auch Ansprechpartner für die Unternehmen und Berufsschulen. Im Rahmen des Gesamtprojekts werden neue Organisationsformen, wie z. B. Ausbildung in Teilzeit, erprobt. Antragsteller sind qualifizierte gemeinnützige Projektträger. Sie geben die Förderung weiter und sind für die zweckentsprechende Verwendung verantwortlich.

Für die in der Vorlaufphase von maximal fünf Monaten vor Ausbildungsbeginn notwendigen Aufwendungen (z. B. Akquisition der Unternehmen, Auswahl der Teilnehmer, Durchführung von Lehrgängen und Praktika) können die Projektträger eine Zuwendung von bis zu 4.600 Euro erhalten. Für Ausstattungsgegenstände, die zur Durchführung des Projektes benötigt werden, kann einem Antragsteller, der bisher keine Mittel dafür aus diesem Programm erhalten hat, einmalig zu Beginn der Maßnahme pro Platz ein Zuschuss von bis zu 1.600 Euro gewährt werden. Die Projektträger erhalten zudem einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung von bis zu 200 Euro pro Ausbildungsmonat. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Träger und der die Kinder betreuenden Stelle. Außerdem erhalten die Projektträger einen Zuschuss zu ihren Sach-, Verwaltungs- und Personalausgaben von bis zu 150 Euro pro Ausbildungsplatz und -monat für die vertragliche Dauer der Ausbildung. Unternehmen, die Ausbildungsverträge mit hessischen Alleinerziehenden unter 27 Jahren abschließen, können einen Zuschuss erhalten. Für die ersten zwölf Monate der Ausbildung beträgt dieser bis zu 150 Euro, für den 13. bis 24. Monat bis zu 130 Euro und ab dem 25. Monat bis zu 100 Euro.

- **Ausbildung in der Migration:** Lernbenachteiligten und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen, besonders Migranten, die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, kultureller und individueller Hemmnisse Schwierigkeiten haben, sich in die Berufswelt zu integrieren, soll die Aufnahme einer außerbetrieblichen Berufsausbildung ermöglicht werden. Der Projektträger wird pro Ausbildungsplatz mit jährlich bis zu 12.700 Euro und längstens für die vertraglich vereinbarte Ausbildungsdauer gefördert. Für Ausstattungsgegenstände können die Projektträger zudem einmalig zu Beginn der Maßnahme bis zu 3.800 Euro pro Ausbildungsplatz erhalten.

- **Lernbeeinträchtigtenprogramm (AKZ):** Mit Ausbildungskostenzuschüssen (AKZ) versucht Hessen den lern- und leistungsbeeinträchtigten Jugendlichen zu helfen. Betriebe, die Ausbildungsplätze für diese Jugendlichen bereitstellen, können einen Zuschuss zu den Ausbildungskosten erhalten. Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse mit hessischen Jugendlichen unter 27 Jahren. Die für Vermittlung in Ausbildung zuständige Stelle muss die Lernbeeinträchtigung bestätigen und die Wahl des Ausbildungsberufs befürworten. Die Ausbildungsplätze müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Ein Ausbildungsverhältnis wird mit jährlich 1.800 Euro, insgesamt jedoch höchstens 6.300 Euro gefördert. Wenn Mädchen in Berufen ausgebildet werden, in denen der Anteil weiblicher Auszubildender unter 20 Prozent liegt, erhöht sich der Zuschuss auf jährlich 2.300 Euro, insgesamt jedoch höchstens auf 8.050 Euro.
- **Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB):** Das Programm „Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)“ ist für schulmüde Jugendliche ohne oder mit einem schwachen Hauptschulabschluss eine betriebs- und praxisnahe Alternative zu dem überwiegend schulisch und theoretisch geprägten 10. Pflichtschuljahr. Das Programm wurde bereits in den Besonderheiten der beruflichen Schulen beschrieben. Die über die an den Schulen hinaus anfallenden Kosten werden vom Land bezuschusst. Die Förderung erfolgt als Projektförderung. Förderfähig sind Ausgaben für Vergütungen von Teilnehmern, für Bildungspersonal, für Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände sowie indirekte Ausgaben. Die Pauschale beträgt pro Platz für zwölf Monate maximal 9.300 Euro. Soweit eine Mitfinanzierung durch Dritte (z. B. die örtliche Agentur für Arbeit oder den Leistungsträger nach SGB II) erfolgt, vermindert sich der Festbetrag aus ESF- und Landesmitteln entsprechend.

Das hessische Sozialministerium führt darüber hinaus noch weitere Programme durch, die zwischen Ausbildungsförderung und Jugendhilfe anzusiedeln sind. Dies sind im Einzelnen:

- **Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (Asta):** Das Landesprogramm „Ausbildung statt ALG II/Sozialhilfe (Asta)“ soll landesweit zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze für junge Leistungsempfänger nach SGB II schaffen, die keine Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben. Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte in Hessen als Träger des SGB II. Sie sollen sich bei der Umsetzung qualifizierter Träger außerbetrieblicher Berufsausbildung bedienen und mit den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sowie mit den Trägern der Jugendhilfe kooperieren.
- **Betreuung in Jugendwohnheimen:** Diese Maßnahme ist ein Teil der hessischen Jugendhilfe.
- **Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (als Teil der Jugendhilfe):** Das Ziel der unter diesem Punkt zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation von benachteiligten Jugendlichen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder die Vermittlung in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die zu Beginn der Förderung mindestens 14- bis maximal 27-jährigen Jugendlichen benötigen voraussichtlich einen Entwicklungszeitraum mit besonderer Förderung von mindestens sechs Monaten. Die Zuwendung (Festbetragsfinanzierung) beträgt pro Platz und Jahr maximal 9.000 Euro. Im Rahmen der Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen kann der Hauptschulabschluss nachgeholt werden.
- **Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen (als Teil der Jugendhilfe):** Ziel der hierunter geförderten Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Qualifizierung und Vorbereitung der Zielgruppe auf die Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder die Vermittlung in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration.

- **Modellfirma „Unternehmen Hessen“:** Die „Modellfirma: Unternehmen Hessen“ soll betriebliche Anforderungen und Tätigkeiten durch praktische Aufgabenstellungen und Projektarbeiten vermitteln sowie soziale Kompetenzen, die Fähigkeit zur Teamarbeit sowie Kommunikations- und Bewerbungsfähigkeiten verstärken. Das Angebot richtet in erster Linie an Jugendliche und junge Erwachsene über 18 Jahre, die keiner Berufsschulpflicht mehr unterliegen und keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.
- **Landesbenachteiligtenprogramm:** Das Landesbenachteiligtenprogramm wurde 2001 eingestellt bzw. unter der Bezeichnung „Ausbildung in der Migration“ 2002 neu aufgelegt.

Tabelle 3.8.3: Ausgaben der Landesprogramme, Hessen, 2001 bis 2007

Förderprogramme des Landes	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Landesmittel							
Schule und Wirtschaft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EIBE	6.092	6.092	6.092	6.092	6.092	6.092	k.A.
KONEKT				238	238	238	k.A.
SchuB					2.486	k.A.	k.A.
EP RegNets					790	790	790
LaborA		668	668	668	668	668	k.A.
Altbewerber	3.733	2.104	4.017	4.885	5.658	5.868	k.A.
Konkurslehrlinge	602	1.206	1.439	1.112	1.329	870	k.A.
Ausbildung Alleinerziehender	211	396	629	621	597	343	872
Ausbildung in der Migration		620	2.089	2.654	4.515	4.110	2.952
Lernbeeinträchtigtenprogramm (AKZ)	1.680	1.702	1.670	1.922	1.186	1.371	2.100
Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)	3.470	2.573	1.533	1.536	2.218	2.013	3.479
AstA - Ausbildung statt Sozialhilfe/statt ALG II	2.887	2.285	2.344	2.353	2.592	4.295	5.382
Betreuung in Jugendwohnheimen	75	75	75	75	75	75	75
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	2.004	2.020	1.752	1.823	1.854	2.053	1.476
Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen	554	617	555	523	578	1.113	761
Modellfirma "Unternehmen Hessen"			430	858	860	860	860
Landesbenachteiligtenprogramm	2.422						
Summe Landesmittel (1):	23.729	20.357	23.293	25.361	31.735	30.757	k.A.
ESF-Mittel							
EIBE	2.832	2.832	2.832	2.832	2.832	2.832	
KONEKT				60	60	60	
SchuB					387		
EP RegNets					677	677	677
LaborA		473	473	473	473	473	
Ausbildung Alleinerziehender	196	462	786	833	1.193	1.742	2.027
Ausbildung in der Migration		408	1.020	2.029	2.563	2.933	3.404
Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)				702	1.295	2.032	1.601
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	1.360	1.385	1.839	2.497	2.669	3.092	4.514
Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen	356	423	547	646	621	649	941
Summe ESF-Mittel (2):	4.744	5.983	7.497	10.072	12.769	14.490	k.A.
Gesamter Mitteleinsatz (1) + (2):	28.474	26.339	30.790	35.433	44.504	45.247	k.A.

Werte für 2007 sind Planzahlen, alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Hessisches Sozialministerium; Hessisches Kultusministerium; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

| BertelsmannStiftung

Tabelle 3.8.4: Zuordnung der Mittel zu den Zielbereichen, Hessen

Zielbereiche der Maßnahmen (Jahr: 2006)	Berufs-orientierung	Berufs-vorbereitung	Ausbildungs-förderung	Zweite Schwelle
Landesmittel				
EIBE		6.092		
KONEKT		238		
EP RegNets	790			
LaborA	668			
Altbewerber			5.868	
Konkurslehrlinge			870	
Ausbildung Alleinerziehender			343	
Ausbildung in der Migration			4.110	
Lernbeeinträchtigtenprogramm (AKZ)			1.371	
Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)		2.013		
AstA - Ausbildung statt Sozialhilfe/statt ALG II			4.295	
Betreuung in Jugendwohnheimen		75		
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen		2.053		
Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen		1.113		
Modellfirma "Unternehmen Hessen"		860		
ESF-Mittel				
EIBE		2.832		
KONEKT		60		
EP RegNets	677			
LaborA	473			
Ausbildung Alleinerziehender			1.742	
Ausbildung in der Migration			2.933	
Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)		2.032		
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen		3.092		
Qualifizierung und Beschäftigung für Mädchen		649		
Summe:	2.609	21.107	21.531	0

Alle Angaben in Tausend Euro

Quellen: Hessisches Sozialministerium; Hessisches Kultusministerium; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

3.8.4 Literaturverzeichnis

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, 2008, Fördermaßnahmen in der Erstausbildung, URL: http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/HMWVL_Internet?cid=99edc4d5f23f9685f6740d47e189b8b1 [Stand: 2008-06-06]

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, 2007, Programme zur Förderung der beruflichen Erstausbildung, URL: http://www.laenderaktiv.de/Merkblatt_2007_Ausbildung.pdf [Stand: 2008-06-06]

Hessisches Sozialministerium, 2007, Programme zur Förderung der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung, URL: http://www.laenderaktiv.de/Merkblatt_Ausbildungsvorbereitung_2007.pdf [Stand: 2008-06-06]

Investitionsbank Hessen (IBH), 2008a, Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB), URL: http://www.esf-hessen.de/FAuB_2007.esf [Stand: 2008-05-30]

Investitionsbank Hessen (IBH), 2008b, Förderprogramme, URL: <http://www.esf-hessen.de/Foerderprogramme.esf?ActiveID=1003> [Stand: 2008-05-30]

Landesportal Hessen, 2008, Die Arbeitsmarktprogramme der Landesregierung, URL: http://www.hessen.de/irj/hessen_Internet?cid=8562ce3b677d79174225aa579717b5eb [Stand: 2008-06-06]